MOTION von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

betreffend Abgeltung von Leistungen der Volksschule

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Volksschulgesetz so zu ändern, dass die Leistung der öffentlichen Schule abgegolten wird, welche Kinder aus Wohn-, Kinder- oder Jugendheimen etc. schult. Wenn ein Kind als Wochenaufenthalter (zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendheim) in einer Gemeinde die Volksschule besucht, soll neu dieser Gemeinde (zum Beispiel von der Wohnsitzgemeinde der Eltern) ein Schulgeld überwiesen werden.

Christoph Ziegler Michael Zeugin Thomas Wirth

Begründung:

Die sog. Zahnbürsteliregel besagt, dass ein Kind, welches statt in seiner Wohngemeinde in einem Schulheim oder in einem Kinder- und Jugendheim wohnt und übernachtet (dort also sein Zahnbürsteli hat), dort als angemeldet gilt. Meistens besuchen solche Kinder die Schule intern im Schulheim. Manchmal besuchen sie aber auch die öffentliche Schule.

Dass in einem solchen Falle die Standortgemeinde eines Heims für die Kosten der Beschulung von Kindern aufkommen muss, deren Eltern in einer anderen Gemeinde Steuern zahlen, ist stossend und belastet ungerechterweise Gemeinden mit Kinder- und Jugendheimen.

Meistens brauchen Kinder, welche in ein Kinder- und Jugendheim eingewiesen werden, schulisch einen erhöhten Betreuungsbedarf, auch wenn keine schulische Abklärung vorliegt. Diese Mehrarbeit muss von der öffentlichen Schule der Standortgemeinde eines Heims quasi gratis und franko geleistet werden.

Einer Standortgemeinde eines Kinder- und Jugendheimes, bzw. deren Steuerzahler, darf kein Nachteil erwachsen gegenüber Gemeinden, welche über keine solche Einrichtung verfügen.